

Zeitschrift: Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl
Band: 6 (1850)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Postheirei

Honni soit qui
mal y pense.



6. Bd.

N^o 3.

Illustrirte Blätter

für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl.

24 Nummern bilden einen Band, und kosten 20 Bagen, franko geliefert durch die ganze Schweiz. — Man kann zu jeder Zeit bei allen Postämtern und soliden Buchhandlungen abonniren, und es werden die bereits erschienenen Nummern eines Bandes immer prompt nachgeliefert.

Compromiß

zwischen dem Tit. Bärenleift und dem Tit. Bundesrath, vermittelt durch einen gewissen Schwiegervater und Professor der liquiden Wissenschaften.

1) Der Bundesrath verpflichtet sich einen gewissen um das Vaterland höchst verdienten Schwiegervater und Gelehrten bei der zu gründenden eidgenössischen Hochschule als professor honorarius und lebenslänglichen Grosspensionär anzustellen.

2) Der Bundesrath verpflichtet sich im nächstkommenden Mai den Bärenleift nach Kräften zu unterstützen, und in allen seinen bis anhin besessenen Rechten und Privilegien zu schützen und zu schirmen.

3) Der Bundesrath verpflichtet sich bei jeder wichtigen Berathung die Weisungen des Bärenleifts entgegenzunehmen und dieselben getreulich zu befolgen. Zu besserer Controllirung wird der im § 1 erwähnte verdiente Schwiegervater und Gelehrte künftighin im Bundesrath freien Zutritt, Sitz und Stimme haben.

4. Die H. H. Bundesräthe verpflichten sich nach Ablauf ihrer Amtsdauer ihre Sitze frei- und gut-

willig den H. H. Stämpfli, Cytel, J. Fazy, Luwini, Emil Frey, Waller und Weder zu überlassen.

5) Dagegen verspricht der Bärenleift, daß die Mitglieder des Bundesraths künftighin vom Guckkasten, der Bernerzeitung und Consorten sollen ungeschoren gelassen werden, so wie auch, daß man sie hinfüro mit Kagenmusiken, Fenstereinwerfen u. s. w. verschonen werde.

6) Ebenso verpflichtet sich der Bärenleift in Sachen des Bundespalastes zwar keineswegs, etwas dafür aus eigenem Sacke zu leisten, dagegen aber um so unermüdlicher die Einwohnergemeinde der Stadt Bern des Baues wegen zu treten und zu reiten.

NB. Die Contrahenten sollen nach neueren Nachrichten in Betreff dieses Compromisses nur noch halb einig geworden sein. Der Bärenleift möge wohl, aber der Bundesrath wolle nicht. Fatal!

Revue de la Quinzaine.

(Fortsetzung.)

Im Mittelalter war ein warmer Hirsbbrei das Sinnbild des engen Bundes zweier Städte; in unsern Tagen ist an die Stelle des Hirsbbreies ein Postwagen getreten. Der Bundesrath hat nämlich bei einem Sellier und Carossier in Chur einen eidgenössischen Postwagen bestellt. Der feurigste Patriotismus füllte bei dieser Nachricht die Herzen sämmtlicher Pompeluser bis zum Ueberlaufen. Die Regierung mußte sich in den eidgenössischen Postwagen setzen und wurde von der entzückten Bevölkerung unter dem Ahorn von Truns gefahren. Hier schwur das ganze Volk wieder treu zu halten

an der Eidgenossenschaft, so lange ein rhaeto-helvetischer Postwagen die Splügen-Straße befahre.

In große Verlegenheit werden nächstens die Appenzeller kommen. Die haben erklärt, sie seien freie Landslüt und keine Macht im Himmel und auf Erden werde sie zwingen, einen Fünflivres abzunehmen. Der Bundesrath hat daher beschlossen, die eidgenössische Münzstätte in's Appenzeller-Land zu verlegen und sämmtliche Münzangestellte aus den Appenzellern zu nehmen, indem man wegen jener Idiosyncrasie nirgends sicherer und wohlfeiler Geld prägen könne als in Appenzell.

Schweizerlands-Geschichte für Schweizerlands Häfelschulen.

Vorwort.

Der kolossale Beifall, womit die in diesen Blättern mitgetheilte vaterländische Geographie aufgenommen wurde (bereits ist sie in die vier eidgenössischen Nationalsprachen übersetzt und im Guggenbühl'schen Kretineum auf dem Abendberg, so wie noch in mehreren andern verwahrlosten Anstalten unseres Vaterlandes als Lehr- und Bildungsmittel eingeführt) — legt uns die Pflicht auf, auch andere Wissenschaften auf die bekannte, eben so gründliche als faßliche Manier zu behandeln. Wir werden uns hiezu solche Zweige des menschlichen Wissens auswählen, welche nach den Anforderungen, welche die Jetztzeit an einen Häfelschüler stellt, als besonders unentbehrlich für einen solchen erscheinen, als: Moral, Mythologie, doppelte Buchhaltung, Astronomie, la grammaire und vor Allem unsere vaterländische Geschichte, mit welcher wir hiemit ohne weitere Umschweife beginnen.

Erstes Kapitel.

Geschichte Helvetiens aus der Zeit, da man noch nichts davon weiß.

Meine lieben Kinder! Vor langer, langer Zeit, da unser Vaterland noch unbekannt war, hieß es die helvetische Wüste, was ihr bei Leibe nicht mit der wüsten Helvetik verwechseln dürft, von welcher ihr vielleicht eure Großeltern habt erzählen hören. Denn aus der ersteren ist am Ende etwas geworden, aus letzterer aber nichts. Die ersten Bewohner Helvetiens waren zwei junge Schweden, Suiter und Swen, die wahrscheinlich eine Ferienreise in's Berneroberrand machen wollten, und sich dann verirrtten, weil sie keinen Fremdenführer mitnahmen. So kamen dieselben in's

Oberhaäli, nach Unterwalden und hinüber in's Land Schwiz. Von Suiters Nachkommen wurde das Suitisieren erfunden, welches eine noch jetzt in Helvetien sehr stark betriebene Kunst ist. Nach und nach vermehrten sich die Suitiers so sehr, daß man darauf bedacht sein mußte, denselben einen Abfluß aus der Eidgenossenschaft zu verschaffen. Es wurde deshalb mit dem Kimbern eine Militärkapitulation abgeschlossen, was zwar gegen die Würde und Ehre der Schweiz war, was man aber damals noch nicht wußte, weil man noch keinen Nationalrath hatte. Unter den Schweizern in kimbrischen Diensten zeichnete sich besonders ein Regiment Zürcher unter Oberst Diviko in einem Feldzug gegen die Römer in Gallien aus. Aber die schlimmen Folgen des fremden Kriegsdienstes blieben ungeachtet dieses Waffen-Ruhmes nicht lange aus. Die auf Urlaub zurückkehrenden Soldaten vermochten es nicht, sich wieder an den sauern Zürcher Wein zu gewöhnen, und machten so viel Aufhebens vom Burgunder, den sie in Gallien kennen gelernt hatten, daß zuletzt das ganze Volk danach lüstern wurde und mit Saß und Pack, mit Kind und Kind auszuwandern beschloß.

Damals war ein gewisser Herr Orgetorix Auswanderungs-Unternehmer, ungefähr was jetzt die Herren Kuesli und Deppeler. Es wurde also mit demselben ein Auswanderungsafford abgeschlossen. Aber die Helvetier, welche klüger waren, als die jetzigen Schweizer, merkten bald, daß Orgetorix damit umgehe, sie über den Köffel zu balbieren. Sie nahmen ihn vor den Richter; weshalb sich derselbe, weil er sich nicht ganz sauber über's Nierenstück fühlte, eine Kugel durch den Kopf jagte.

Die Helvetier gaben aber ihr Projekt dennoch nicht auf, sondern ließen ihre Häuser hinauffschütten, verbrannten dieselben, bezogen die Affekuranzentschädigung und zogen aus, das Land zu erobern, wo der Burgunder wächst. Zu jener Zeit war Cäsar Präsident der römischen Republik, welcher ebenfalls gern Burgunder trank, weshalb er sich mit seinen Legionen auf die Strümpfe machte. Als er den Helvetiern gegenüberstand, wollte er

es zuerst in Güte versuchen, sie zur Heimkehr zu bewegen, aber der alte General Diviso, der eben Prof. Henne's Rede am Aarau'schen Schießen in der Schützenzeitung gelesen hatte, gab ihm zur Antwort: „Mach' nicht, daß dieser Platz einst der Römerhubel heiße.“ Da griff Cäsar mit großer Uebermacht an, die Helvetier wurden geschlagen, und mußten wieder in ihre Gaue zurück, und saueren Züriwein trinken.

(Fortsetzung folgt.)

Das enthüllte Geheimniß der höhern Politik,

oder

der Urgrund aller Revolutionen, =staurationen, =aktionen, =generationen, =visionen, so wie mehrere andere Rehe und Dnen.

(Ein alter Witz, aber alleweil wieder neu.)



Mehr Hintern als Sessel!

Beileids-Schreiben der Regierung von Obwalden an die Regierung von Genf.

Très gracieux seigneurs et féodaux amis!

Mit absonderlicher Betrübniß und geziemender Herzensbekümmerniß haben wir die Outrages vernommen, die Ew. Herrlichkeiten von Seite einiger Tambouren wiederfahren sind. Wir sind dadurch in unserer Ueberzeugung bestärkt worden, daß eine über die ganze Schweiz verzweigte Bande existirt, die es darauf angelegt hat, den Regierungen Verlegenheiten zu bereiten, sie zu kompromittiren und dadurch um den in unsern Tagen so seltenen als nöthigen Respekt zu bringen. Vor allen hat es diese Bande auf Ew. Herrlichkeiten und auf Uns abgesehen. Auch jetzt wieder „fiel im Hochlande der erste Schuß,“ wie ein heidnischer Dichter gesagt hat; allein der Schuß ging s. v. hinten heraus. Das heißt, wir haben die Nachtschwärmer und die andern Tumultuanten, die sich unbefugt in die Sache mischen wollten, in's Loch gesteckt und gebührend abgestraft. Maintenant la tranquillité regne à Sarnen.

Um so mehr möchten wir aber Ew. Herrlichkeiten ermahnt haben, mit gleicher Strenge gegen Dero tumultuirende Tambouren zu verfahren. Sie haben dazu das göttlichste Recht, da in Dero Verfassung nicht von Trommelfreiheit die Rede ist und eine solche wohl nicht unter dem Artikulo der Pressfreiheit verstanden werden kann, obschon in Dero Presse oft bedeutend getrommelt wird. Ferner machen wir Ew. Herrlichkeiten auf das schiefe Licht aufmerksam, das durch die kleinste Schwäche in dieser affaire puérile auf Sie fallen müßte. Bekanntlich sind Ihre Herrlichkeiten die größten Staats-

männer der Schweiz, und in Dero Journalen werden nicht nur einem wohlweisen Bundesrathe, sondern sämtlichen getauften und ungetauften Potentaten Gratis-Lektionen im Regieren ertheilt. Wenn irgendwo in Zug oder in Uruguai 'ein Staatsstreich neben außen schlägt, so weiß Niemand so gut wie Sie, wie man die Affaire hätte enfiliren sollen, damit sie réussire. Was werden nun sämtliche Potentaten sagen, wenn Sie in der échauffourée des tambours nicht avec la plus grande énergie verfahren. Messieurs de Genève, wird es heißen, wollen uns Lektionen geben, und sind nicht einmal im Stande, ein halbes Duzend widerspänstige Trommeln zum Schweigen zu bringen! Wir müssen unser Verlangen aber auch nach den Grundsätzen der internationalen Politik und der alliance und solidarité des peuples stellen. Bringen Sie Ihre Trommler nicht zur Raison, wie können wir es à Sarnen, wo wir keine Standestruppe haben? Geht die Sache à Genève impunément vorüber, so werden unsere Tumultuanten die Lärmfreiheit als ein Menschenrecht in Anspruch nehmen, das zuerst in Genf entdeckt worden sein mais qui fera le tour du monde.

Von der Schwierigkeit der gegenwärtigen Lage durchdrungen, haben wir im Geheimen eine Schaar von 200 Alpnachern und Engelbergern angeworben, die wir Ew. Herrl. auf den ersten Wink zu senden bereit sind, damit die Ruhe dans la métropole des sciences politiques et morales wieder hergestellt werde u.

(Folgen die Unterschriften.)

Anzeiger zum Postheiri.

Wohl zu beachten!

Für Alle, denen Ihr und anderer Menschen Wohl am Herzen liegt, kann bestens empfohlen werden die in **neuer und verbesserter** Uebersetzung von Dr. La'Mert erschienene Schrift:

Der persönliche Schutz.

Unentbehrliche ärztliche Rathschläge für **alle** Krankheiten der Geschlechtstheile, welche in Folge

geheimer Ausschweifungen, Jugendsünden und durch Ansteckung entstehen, nebst praktischen Bemerkungen über frühzeitiges geschlechtliches Unvermögen und Unfruchtbarkeit. Mit erläuternden Abbildungen. Allgemein verständlich übertragen und mit vielen Mitteln gegen die verschiedenen geschlechtlichen Krankheiten versehen. 8. In Umschlag versiegelt. Preis 8 Fr.

Man bittet, die neueste Ausgabe, welche noch mit Mitteln versehen, die unter Zuziehung eines praktischen Arztes angewendet werden dürfen, mit keiner andern ähnlichen verwechseln zu wollen.

Vorräthig bei Zent und Gasmann in Solothurn, J. Michel in Olten, W. Volkshaus in Biel.